

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 63.20.01	öffentlich	2013/157	30.10.2013

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	12.11.2013					

Bauantrag für die Errichtung eines Aldi-Marktgebäudes - Vorstellung des Bauvorhabens

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag für die Errichtung eines Aldi-Marktgebäudes im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße – Nahversorgungszentrum“ wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag mit folgenden Eckpunkten abzuschließen:

- Übernahme eines pauschalisierten Anteils an den entstandenen Planungskosten in Höhe von 5.000,00 €
 - Regelungen zur Begrünung der südlichen Grundstücksfläche des Neubauvorhabens (B 51 und L 830 Hauptstraße)
 - Festlegung der Farbe der Verblendung (Fabr. ABC, Typ Vulcano, NF, grauanthrazit) für den Baukörper
 - Sicherung der dauerhaften verkehrlichen Erschließung des Privatgrundstücks über die derzeitige Hauptzufahrt von der Wischhausstraße und über die östliche Nebenzufahrt (Westeria)
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die lt. städtebaulichen Vertrag durch den Investor zu erstattenden anteiligen Planungskosten in Höhe von pauschal 5.000,00 € werden unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ gebucht.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Investor hat für die Errichtung eines Aldi-Marktgebäudes am östlichen Ortseingang beim Kreis Warendorf einen Bauantrag eingereicht. Der Lageplan, die Ansichten des geplanten Gebäudes sowie Bilder eines vergleichbaren Marktgebäudes sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße – Nahversorgungszentrum“. Der Rat hat den Bebauungsplan in der Sitzung am 14.03.2012 als Satzung beschlossen. Die parallel zum Bebauungsplan aufgestellte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 10.06.2013 genehmigt worden. Der Bebauungsplan soll kurzfristig nach dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor in Kraft gesetzt werden.

Die Eckpunkte des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages sind:

- Übernahme eines pauschalisierten Anteils an den entstandenen Planungskosten in Höhe von 5.000,00 €
- Regelungen zur Begrünung der südlichen Grundstücksfläche des Neubauvorhabens (B 51 und L 830 Hauptstraße)
- Festlegung der Farbe der Verblendung (Fabr. ABC, Typ Vulcano, NF, grauanthrazit) für den Baukörper
- Sicherung der dauerhaften verkehrlichen Erschließung des Privatgrundstücks über die derzeitige Hauptzufahrt von der Wischhausstraße und über die östliche Nebenzufahrt (Westeria)

Eine Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erübrigt sich aufgrund des bereits als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes, der den Rahmen für die Zulässigkeit des Marktgebäudes festlegt. Weitere Vorgaben, wie z. B. die Farbe der Verblendung werden durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Heinz Nünning
Fachbereichsleiter

Josef Göcke
Sachbearbeiter
